

# Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 15/23

Wolfratshausen, 03.03.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                   | Ort                                                                           |
|-----------------------------------|------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>15.05.2025</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>1, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof-<br/>str. 18, 82515 Wolfratshausen</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Königsdorf

| Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift                       | Hektar | Blatt |
|------------|-----------|-------------------------|---------------------------------|--------|-------|
| Königsdorf | 1477/3    | Gebäude- und Freifläche | Wiesen, Gewerbering am Brand 12 | 0,1700 | 2168  |

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegrundstück zu ca. 1.700 m<sup>2</sup>, bebaut mit einer multifunktionalen Gewerbehalle mit ca. 214 m<sup>2</sup> Lager-/Werkstatt-/einfache Produktionsfläche im EG und ca. 206 m<sup>2</sup> Bürofläche im OG, einer Betriebsleiterwohnung (Einfamilienhaus) mit ca. 248 m<sup>2</sup> Wfl. und ca. 110 m<sup>2</sup> Nfl sowie einem Carport mit zwei Stellplätzen.

Baujahr: ~ 2011

Lage: Gewerbering am Brand 12, 82549 Königsdorf;

**Verkehrswert:** 950.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

## **Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

DZ HYP, Christof Kalbhenn, Tel. 0251/4905-2525, [christof.kalbhenn@dzhyp.de](mailto:christof.kalbhenn@dzhyp.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.



### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.